Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 63 (1966)

Heft: 9

Artikel: Im Dienste der Behinderten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836582

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

höhten Anforderungen entsprechend aus- und weiterzubilden. Wir benützen jede Gelegenheit hiezu. An dem von der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz organisierten Weiterbildungskurs, der vor allem der Nachschulung nicht voll ausgebildeter Fürsorgefunktionäre dient, beteiligen sich zur Zeit 6 Fürsorger unserer Direktion.

Im Dienste der Behinderten

Gr. Im Tätigkeitsbericht 1965 der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft, SAEB, wird einleitend des am 11. Oktober 1965 verstorbenen alt Bundesrat Dr. *Walter Stampfli* gedacht. Er, der große Freund der Behinderten, setzte sich nach seinem Rücktritt aus der Landesregierung unentwegt ein für die berufliche Eingliederung der Invaliden. Bei der im Jahre 1950 erfolgten Gründung der SAEB, die aus einem Arbeitsausschuß der Pro Infirmis hervorging, wirkte er von Anfang an mit. An ihrer zweiten Delegiertenversammlung vom Jahre 1952 wurde er zu ihrem Präsidenten gewählt. Seine Präsidialzeit dauerte zehn Jahre. Groß sind die Verdienste, die er sich um diese Arbeitsgemeinschaft erwarb. Das von ihm schon vor Jahren vertretene Postulat, daß auch jene Schwerinvaliden, die voraussichtlich nie berufstätig sein können, geschult werden müssen, ist auch jetzt wieder aktuell und wird von der SAEB heute als besonders wichtig und dringend beurteilt.

Die einst von Bundesrat Stampfli mitbegründete SAEB hat sich inzwischen zu einem bedeutsamen *Dachverband* entwickelt. Ihm gehören heute nahezu hundert der bekanntesten schweizerischen *sozialen und gemeinnützigen Organisationen und Institutionen* der Fürsorge, Selbsthilfe, Eingliederung und der Ausbildung als Mitglieder an. Auch zehn eidgenössische Amtsstellen und staatliche Anstalten sowie vierzehn bedeutende schweizerische Berufsorganisationen sind in der SAEB vertreten. Erfreulicherweise nennt die Gönnerliste 1965 der SAEB die Namen von weit mehr als hundert bekanntester schweizerischer Unternehmungen der Privatwirtschaft.

Die erste große Aufgabe, die Bundesrat Stampfli seinerzeit als neuer Präsident der SAEB in Angriff nahm, war die Gründung der *Eingliederungsstätte Brunau* in Zürich, die der Ausbildung von Invaliden in den Lochkartenberufen dient. Bereits im Jahre 1953 konnte diese neue Schulungsstätte eröffnet werden. Weitsichtig hat er damals schon erkannt, daß das Lochkartenwesen und die automatische Datenverarbeitung zukunftsreiche Berufsmöglichkeiten für die Invaliden bieten. Die Eingliederungsstätte Brunau hat in den 13 Jahren ihres Bestehens gezeigt, daß die damalige Planung von Bundesrat Stampfli richtig war.

Wie sich aus dem Tätigkeitsbericht im einzelnen ergibt, führte die SAEB in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband für Berufsberatung anfangs November 1965 in Bad Ramsach in Baselland einen *Ausbildungskurs* für die Berufsberatung Behinderter durch, der sehr erfreulich verlief. Mitarbeiter aus den Spezialstellen der privaten Invalidenhilfe und Funktionäre der Regionalstellen der Invalidenversicherung sowie Inspektoren der Eidg. Militärversicherung nahmen daran teil.

Der großen Bedeutung von *Werkstätten für Behinderte* wurde durch den dritten Fortbildungskurs für Werkmeister von Invalidenwerkstätten Rechnung getragen. Er fand im April im Arbeitszentrum Strengelbach bei Zofingen statt. Es nahmen 30 Werkmeister aus 16 Invalidenwerkstätten daran teil. Die im Oktober in Fribourg stattgefundene traditionelle Herbsttagung des Verbandes diente insbesondere der Weiterbildung der Leiter der Invalidenwerkstätten und Heime. Auf eine Umfrage der SAEB antworteten 32 von 45 Werkstätten, daß sie an weiteren *Industrieaufträgen* interessiert seien. Eine Zusammenstellung dieser Antworten wurde an den Zentralverband Schweizerischer Arbeitgeberorganisationen weitergeleitet, der alle kantonalen Verbände und Branchen-Organisationen orientiert und damit das Terrain für direkte Verhandlungen zwischen den Werkstätten und der Industrie vorbereitet.

Ihre besondere Aufmerksamkeit schenkte die SAEB dem *Wohnproblem der Behinderten,* das oft noch schwieriger zu lösen ist als jenes der Stellenvermittlung. Dem Merkblatt für den Bau von Invalidenwohnungen vom Jahre 1960 (keine Treppen keine Schwellen, Türbreiten und Armaturenhöhe von 90 cm, etc.), folgte die Publikation weiterer Richtlinien sowie der *Baunormen* «Wohnungen für Gehbehinderte» der Fachverbände der Architekten und Ingenieure. Die Verbreitung dieser Normen ist eine besonders wichtige Aufgabe der SAEB.

Der unentgeltliche *Rechtsberatungsdienst* für Behinderte, wies eine weitere Zunahme der Zahl der Rechtshilfegesuche auf. Von den 177 behandelten Rechtsfällen betrafen deren 100 die Invalidenversicherung.

Das *Sekretariat* der SAEB in Zürich, dem auch die Geschäftsführung des Schweizerischen Verbandes für Invalidensport, SVIS, der Schweizerischen Rheumaliga, SRL und des Schweizerischen Werkstättenverbandes obliegt, stellte sich den vielen Mitgliedorganisationen wieder beratend in allen Eingliederungsfragen zur Verfügung. Die Mitarbeit in der Eidgenössischen Expertenkommission für die Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung gab die Möglichkeit, die Anliegen der SAEB und ihrer Mitglieder zu vertreten.

Aktuelle Probleme

Mangel, Werbung und Auswahl des beruflichen Nachwuchses

Der heute in allen Berufen herrschende Nachwuchsmangel verleitet dazu, durch Schlagworte statt durch objektive Information den jungen Menschen für sich zu gewinnen. Wenn dieses Vorgehen auch noch nicht zur Norm gehört, so ist es als zunehmende Tendenz doch immer häufiger anzutreffen. Auf weite Sicht gesehen können fragwürdige Werbemethoden, die nur dem quantitativen, nicht aber dem qualitativen Aspekt des Nachwuchsproblems Rechnung tragen, nicht zu befriedigenden Resultaten führen.

Wie wirkt sich etwa eine propagandistisch gefärbte Werbung auf den jungen Menschen aus, der vor der Berufswahl steht?

Der Unentschlossene, der richtungslos «einen Beruf» sucht, wird leicht das Opfer einer gerissenen Werbung. Er kann sich blenden lassen und im guten Glauben, das Richtige gefunden zu haben, eine Lehre antreten. Der andere, der einen Berufswunsch äußert und scheinbar genau «weiß, was er sucht», hat nur selten